

**Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach**
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am 27.06.2017/No.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 27.06.2017.

Anwesende: Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
gGR. Elisabeth Barisits
gGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger
gGR. Christian Schwarz
GR. Michaela Dibl
GR. Maria Donner
GR. Michael Juren
GR. Franz Kaiblinger
GR. Erna Komoly
UGR. Melitta Kubista
GR. Otto Lebinger
GR. Franz Rieger
GR. Christian Umshaus
GR. Thomas Waismaier
GR. Dagmar Zoubek

entschuldigt: gGR. Sylvia Arnberger
GR. Johann Baumgartner
GR. Dr. Birgit Jandrasits
GR. Mag. Gerda Schmutterer
GR. Rudolf Ströbel

Beginn: 19:04 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderäte vor, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die GR-Sitzung akustisch aufgenommen wird. (§ 47 NÖ Gemeindeordnung).

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 28.03.2017
- 2.) Gebarungsprüfung vom 09.06.2017
- 3.) Darlehensaufnahme Straßenausbau, Vergabe
- 4.) Weiterführung des Postpartners, Abschluss
 - a) Mietvertrag für die Räumlichkeiten
 - b) Post-Partnervertrag
- 5.) Errichtung eines Interkommunalen Altstoffsammelzentrums

- 6.) Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte
- 7.) Übertragung des Grundstückes Nr. 157/5, L 2129 an das Land NÖ
- 8.) Feuerwehr Beschriftung, Zustimmung als Eigentümer
- 9.) Bahnhof Tullnerbach-Pressbaum, Aufzugsanlagen
 - a) Fa. Kogler Aufzugsbau GmbH., Wartungsvertrag
 - b) ZT Wunderer GmbH, jährliche TÜV-Überprüfung
 - c) Wartungsvertrag für jährliche technische Sonderreinigung
- 10.) Hauptstraße 47 a, Architekt Dipl.-Ing. Günther Hintermeier,
 - a) Auftrag für Projektentwicklung und Planfindung
 - b) Auftrag für Verfahrensbegleitung
- 11.) Personalangelegenheiten,
 - a) Sprengnagl Claudia, Stundenreduktion
 - b) Schletz Markus, Verlängerung der Zulage gem. § 47
 - c) Hasenberger Sonja, Einvernehmliche Lösung
 - d) Honeder Ing. Walter, Invaliditätspension

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 28.03.2017:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

2.) Gebarungsprüfung vom 09.06.2017:

UGR Melitta Kubista als Vorsitzende-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung vom 09.06.2017, und zwar:

1) Wahl der nominierten Vorsitzenden-Stellvertreterin

Nachdem Frau Barbara Alexander-Bittner ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat, wurde mit Schreiben vom 16.03.2017 seitens des UFO-Die Grünen Frau UGR Melitta Kubista in den Prüfungsausschuss nominiert und in der GR-Sitzung vom 28.3.2017 in den Prüfungsausschuss gewählt. In der GR-Sitzung am 03.03.2015 (konst. Sitzung) wurde die Besetzung der Vorsitzenden-Stellvertreterstelle des Prüfungsausschusses den „GRÜNEN“ zugewiesen.

Für die Wahl des Vorsitzenden-Stellvertreters gelten die Bestimmungen des § 107 Abs. 5, unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der §§ 102 Abs. 1,3 und 4, 103 und 104 der NÖ Gemeindeordnung i.d.g.F.

Die Wahl der Vorsitzenden-Stellvertreterin hat folgendes Ergebnis:

5 Stück abgegebene Stimmzettel

0 ungültige Stimmzettel

5 gültige Stimmzettel für UGR Melitta Kubista

UGR Melitta Kubista nimmt die Wahl zur Ausschussvorsitzenden-Stellvertreterin an.

2) Kassen- und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.

Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.

Die Kassenbelege wurden stichprobenartig geprüft.

3) Gemeindegemeinschaftszentrum, Bauschuttcontainer

Für den letzten geleerten Bauschuttcontainer (zugestellt am 26.09.2016 entleert am 15.05.2017) wurden € 212,- eingenommen. Dies entspricht ca. 2.120 Liter Bauschutt.

Weiters wurde seitens der Gemeinde ca. 0,50m³ Beton vom Friedhof und ca. 100 Liter Beton vom Abbau von Spielgeräten am Spielplatz Lawies eingebracht. Die eingebrachte Menge entspricht ungefähr 2,72 m³.

Der Prüfbericht wird vom Bürgermeister und von der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

3.) Darlehensaufnahme Straßenausbau, Vergabe:

Für die Finanzierung Vorhabens Straßenausbau soll eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 180.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen werden.

Zur Anbotlegung mit folgenden Konditionen wurden 6 Banken eingeladen:

Darlehensvolumen: € 180.000,--, Zuzählung per 01.09.2017, Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung in Halbjahresraten jeweils am 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres, beginnend mit 01.03.2018 und Gültigkeit des Anbots mindestens 30.06.2017.

Übernahme der Haftung durch das Land NÖ gem. § 1356 ABGB im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion.

Verzinsungsvarianten:

- a) Fixzinsanbot über die gesamte Laufzeit
- b) Fixzinsanbot für 5 Jahre danach neuerliche Vereinbarung
- c) Anbot mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR lt. Durchschnitt v. Vormonat, halbjährlich, dekursiv, 30/360.

Eingeladen:

Raiffeisenbank Wienerwald

NÖ.Landesbank Hypo Investmentbank AG

UniCredit Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien

Erste Bank d.österr.Sparkasse AG

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft

Austrian Anadi Bank AG

Von sechs Banken sind Angebote eingelangt, und zwar:

Kreditinstitut	Stand Euribor + Aufschlag	Fixzinssatz	sonst. Vereinbarungen
Raiffeisenbank Wienerw.	6-Monats-Euribor Aufschl. 1%	kein Anbot	Aufschlag = Mindestzinssatz Sondertilgungen sind jederzeit möglich
NÖ. Landes Hypo	6-Monats-Euribor Aufschl. 0,74%	1,571% 10J 0,957% 5J	Aufschlag = Mindestzinssatz Vorz.Kreditrückz. zu Zinsterm.möglich Auf Dauer d.Fixzinssatzper. unkündbar
Uni Credit Bank Austria AG	6-Monats-Euribor Aufschl.0,70%	1,31% 10J 1% 5J	Aufschlag = Mindestzinssatz unkündbar b. fixem Zinssatz Fixzinssatz Anpassung bis Zuschl.nach ICE Swap Rate Bindungs b.16.06.17 ev.Anbot Verläng.
Erste Bank d.österr.Sparkasse AG	6-Monats-Euribor Aufschl. 0,6 %	1,22% 10J 0,82% 5J	Aufschlag = Mindestzinssatz Anpassung der vereinbarten Marge bei Änderungen der Refinanzierungskosten Kündigung zu Zinstermenin möglich Aktualisierung d.Fixzinss.v.Inanspruchn.
Hypo Bank Burgenland AG	6-Monats-Euribor Aufschl. 0,69 %	1,384% 10J	Aufschlag = Mindestzinssatz Fixzinssatz Anpassung am Zuz.Tag Basis 6Y.-SWAP-Satz Auf Dauer d.Fixzinssatzper. unkündbar Kontoführungsprov. € 21,00/Abschl.
Austrian Anadi Bank AG	6-Monats-Euribor Aufschl. 0,75 %	kein Anbot	Aufschlag = Mindestzinssatz Vorz.Kreditrückz. zu Zinsterm.möglich

Nach kassenmäßiger Überprüfung der Darlehen wurde festgestellt, dass bei der NÖ.Landes Hypo und bei der Erste Bank d.österr.Sparkasse AG die Fixzinssätze für 5 Jahre und für 10 Jahre vertauscht wurden. Nach Rücksprache mit den Banken wurden die diesbezüglichen Angebote korrigiert.

Wortmeldungen: GGR Schwarz, Vizebgm. Mag. Braumandl

Antrag: Nach kurzer Besprechung beantragt der Vorsitzende Zustimmung zur Darlehensaufnahme bei der Erste Bank d.österr.Sparkasse AG mit einem Fixzinssatz von 1,22 % lt. vorstehenden Sachverhalt auf die gesamte Laufzeit von 10 Jahren.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

GR Zoubek verlässt wegen Befangenheit zum nachstehenden Top 4.) a) und b) die Sitzung.

4.) Weiterführung des Postpartners, Abschluss

Mit 30. Juni 2017 endet der Postpartner mit der Fa. Schlosserei E. + T. Zoubek. Als Service für unsere Bürger und Bürgerinnen soll der Postpartner mit 03.07.2017 unter Gemeindeführung weiter betrieben werden. Den Postpartner 3013 Tullnerbach sind 1703 Haushalte zugeordnet. Vorerst wird das bestehende Personal übernommen.

a) Mietvertrag für die Räumlichkeiten:

SV.: Seitens der Fa. Schlosserei E. + T. Zoubek wurde für das Lokal ein Mietvertrag für die Nutzfläche von ca. 22 m² vorgelegt und liegt zur Unterfertigung vor. Die Miete beläuft sich auf € 300,-- und die Betriebskosten auf € 80,-- zuzügl. USt. Das Mietverhältnis beginnt am 01.07.2017 und wird auf die Dauer von 2 1/2 Jahren abgeschlossen und endet daher am 31.12.2019 ohne dass es einer Kündigung bedarf. Im Bedarfsfall kann unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist das Mietverhältnis vorzeitig beendet werden. Der Entwurf des Mietvertrages wurde vorab am 26.06.2017 allen Zustellbevollmächtigten zur Durchsicht per Mail übermittelt.

Wortmeldungen: GR Komoly, gGR Barisits, Bgm. Novomestsky, gGR Schwarz, gGR Dr. Mag. Elsinger, Vizebgm. Mag. Braumandl, GR Kaiblinger, GR Lebinger

Antrag: GGR Schwarz stellt den Antrag um verantwortungsbewusst darüber abstimmen zu können, die Abstimmung bis zur nächsten GR-Sitzung bis sämtliche Fakten und Voraussetzungen vorliegen, zu verschieben.

Vizebgm. Mag. Braumandl liest den Mietvertrag, in den geänderten Punkte vor, und zwar unter

- Pkt. 1) wird der Mietgegenstand um den Paketcontainer und WC im Haus – ergänzt
- Pkt. 7) wird der zweite Absatz - rausgestrichen
- Pkt. 8) wird Personenaufzug, Gas und Mängeln der Waschküche - rausgestrichen
- Pkt.16) zweiter Absatz wird der jährl. Betrag auf € 5.472,-- korrigiert, sowie die Mietvertragsgebühr angepasst

Beschl.: Der Antrag von gGR Schwarz wird mehrheitlich abgelehnt.

Abst.: 5 Stimmen dafür und 10 Stimmen dagegen (5 N., 2 SPÖ, 3 GRÜNE).

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum vorliegenden Mietvertrag mit der Fa. Schlosserei E.u.T. Zoubek GesmbH. samt vorgebrachten Änderungen.

Beschl.: Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Abst.: 10 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen (ÖVP)

b) Post-Partnervertrag:

SV.: Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 06.06.2017/Top12a) empfehlen dem Gemeinderat mehrheitlich den Postpartner weiterzuführen und mit der Post den dementsprechenden Vertrag abzuschließen. Der diesbezügliche Post-Partnervertrag für Post Partner als Nebentätigkeit mit der Österreichischen Post AG liegt zur Unterfertigung vor und wurde allen Fraktionen mit der GR-Einladung übermittelt.

Die Öffnungszeiten bleiben wie bisher. Mit den bisher bekannten Daten wurde eine vorläufige Berechnung der Einnahmen und Ausgaben erstellt (**Beil./A**). Aus dieser geht hervor, dass sich jährl. die angenommenen Ausgaben auf € 35.600,00 und die Einnahmen sich auf € 25.000,00 belaufen zuzüglich Provisionen für Handy-Ladebon in Höhe von 4 % exkl. USt. und für den Verkauf von Verpackungsmaterial 17 % exkl. USt., sowie zuzügl. Qualitätsbonus (lt. Vertrag Punk 8.5). Bislang wurde in den Jahren 2012 bis 2015 eine Gesamtförderung in Höhe von € 26.122,06 zum Erhalt des Postpartners beigesteuert. Somit wird, für das ½ Jahr 2017, die Förderung mit ca. € 5.500,-- kalkuliert. Die genaue Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben wird dann dem Ausschuss V (Finanzen,...) vorgelegt, ob der Postpartner in dieser Form von der Bevölkerung angenommen wird oder nicht.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Unterfertigung des vorliegenden Post-Partnervertrages.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

GR Zoubek erscheint wieder.

5.) Errichtung eines Interkommunalen Altstoffsammelzentrums:

SV.: Zur geplanten Errichtung eines Interkommunalen Altstoffsammelzentrums wurde seitens der Stadtgemeinde Pressbaum heute nachstehende Information übermittelt: „Der GVA Tulln beabsichtigt den Bau eines Wertstoffsammelzentrums für die Einwohner der Gemeinden Pressbaum, Tullnerbach und Wolfsgraben auf dem Standort Frauenwart zu errichten. Die Stadtgemeinde Pressbaum stellt das Grundstück dem GVA Tulln zur Verfügung und der GVA Tulln ist für den Bau und Betrieb des Abfallsammelzentrums verantwortlich. Zielsetzung ist ein Sammelzentrum zur Verfügung zu stellen, dass auf Basis modernster Technik umweltfreundlich funktioniert und das Vorhaben wird unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Emissionsminimierung realisiert. Es ist rund um das Gebäude ein Grün- und Wildwechselgürtel eingeplant, das Dach der Halle ist so konstruiert, dass die Lärmbelästigung für die umliegenden Anrainer so gering, wie möglich ist.

Es wurden im Vorfeld alle gesetzlichen und rechtlichen Voraussetzungen geprüft, durch den Raumplaner DI Siegl wurden alle Unterlagen für eine Strategische Umweltprüfung (SUP) aufbereitet und im Zusammenhang mit dieser Prüfung wurden auch etwaige andere Standorte geprüft – es wurde kein anderer Standort gefunden, der hierfür geeignet wäre.

Die Änderung der Flächenwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ und „Grünland – Ödland/Ökofläche (GÖ)“ in „Grünland – Abfallbehandlungsanlage“ mit dem Zusatz „Altstoffsammelzentrum (Ga-1)“, „Grünland – Grüngürtel – Immissionsschutz und Wildwechsel (Ggü-5) sowie in öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ im Bereich der Parz.Nrn. 306/1, 306/2 und 306/3 wurde in der GR-Sitzung in Pressbaum am 22.05.2016 beschlossen.

Im Rahmen des Umwidmungsverfahrens wurde unter anderem auch eine naturschutzrechtliche Begutachtung durchgeführt. Diese, wie auch sonstige Stellungnahmen, z.B. der Abteilung RU2, erfolgten positiv. Einzig, eine diesbezügliche Anmerkung zur Verkehrserschließung, wurde mittlerweile ebenfalls positiv begutachtet und über die Empfehlung zur Errichtung eines Linksabbiegestreifens wurde ein diesbezüglicher Antrag bei der BH St. Pölten-Land gestellt.

Zu den Öffnungszeiten: es ist nicht vorgesehen, dass das Abfallsammelzentrum 24 Stunden geöffnet ist, sondern Montag bis Samstag tagsüber geöffnet ist. Sonntags und in der Nacht ist es geschlossen. Das Abfallsammelzentrum ist durch ein Schrankensystem gesichert und nur mit Zutrittskarte kann während der Öffnungszeiten eingefahren werden.“

Seitens des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung im Bezirk Tulln Protokoll vom 29.06.2016 wird für die Gebühren- und Mülltonnenadministration 4% der Gebühreneinnahmen als Aufwandsentschädigung an die Gemeinde geleistet. Für die

Betreuung der Kleinsammelinseln und Ausgabe der gelben Säcke werden wie bisher zusätzliche Entgelte geleistet.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 06.06.2017/Top6.) empfehlen dem Gemeinderat mehrheitlich der Beteiligung an dem Interkommunalen Altstoffsammelzentrum des Gemeindeverbands für Abfallbeseitigung im Bezirk Tulln zu den oben genannten Bedingungen zuzustimmen.

Wortmeldungen: GGR Dr.Mag.Elsinger, GR Kaiblinger, Bgm. Novomestsky, GR Dibl, gGR Schwarz, gGR Barisits GR Komoly, Vizebgm. Mag. Braumandl.

Antrag: GR Komoly stellt den Antrag, dass das Abfallsammelzentrum auf dem bestehenden Areal beim Friedhof bleibt und zusätzlich ein Kartensystem installiert wird.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abst.: 5 Stimmen dafür und 11 Stimmen dagegen (6 N., 2 SPÖ, 3 GRÜNE).

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Beteiligung an dem Interkommunalen Altstoffsammelzentrum des Gemeindeverbands für Abfallbeseitigung im Bezirk Tulln zu den oben genannten Bedingungen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: 11 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen(GGR Schwarz, GR Kaiblinger, GR Komoly, GR Rieger) und 1 Stimmenthaltung (GR Umshaus).

6.) Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte:

SV.: Mit Schreiben vom 02.06.2015, PLA3-A-109/003 weist die BH St. Pölten auf das Rundschreiben vom 30. Juli 2010, PLA3-A-2010 hin, worin mitgeteilt wird, dass seitens der Gemeindevertreterverbände ein neues Übereinkommen über die Höhe der Schulungsgelder für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte verhandelt und vorgelegt wurde, in welchem ausgehend vom einbehaltenen Betrag für 2015 mit € 1,86 pro Einwohner eine jährliche Erhöhung für 2016 bis einschließlich 2020 von € 0,04 vereinbart wurde. Der nunmehr für 2016 einzubehaltende Betrag beträgt daher € 1,90 und soll im Jahre 2020 € 2,06 betragen.

Der erforderliche Gemeinderatsbeschluss wäre wie folgt zu formulieren:

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 06.06.2017/Top 13.) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig für die Aufgabe der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung der im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Beitrag aus Geldmitteln zu gewähren. Dieser Beitrag ist für das Jahr 2016 auf € 1,90 zu erhöhen. Ab dem Jahr 2017 bis einschließlich 2020 erhöht sich der Betrag jährlich um 0,04 pro Einwohner. Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatare der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung für die Aufgabe der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung der im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Beitrag aus Geldmitteln zu gewähren. Dieser Beitrag ist für das Jahr 2016 auf € 1,90 zu erhöhen. Ab dem Jahr 2017 bis einschließlich 2020 erhöht sich der Betrag jährlich um 0,04 pro Einwohner. Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatare der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht. Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden

Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

7.) Übertragung des Grundstückes Nr. 157/5, L 2129 an das Land NÖ:

SV.: Zur Verkehrsberuhigung in der Anton-Maller-Straße L 2129 am Ortbeginn des Irenentals wurde ein Fahrbahnteiler samt Nebenflächen im Bereich des Grundstückes Nr. 157/5 im Jahr 2006 errichtet. Das Grundstück Nr. 157/5 hat lt. Grundbuch eine Größe von 238 m² und stellt in der Natur die Fahrbahn und die Böschung der L 2129 dar. Mit Mail vom 29. März 2017 wird ersucht das Grundstück an das Land Niederösterreich zu übertragen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung das Grundstück Nr. 157/5 mit einer Größe von 238 m², welches in der Natur die Fahrbahn und die Böschung der L 2129 darstellt, unentgeltlich von der Marktgemeinde Tullnerbach an das Land Niederösterreich zu übertragen, jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

8.) Feuerwehr Beschriftung, Zustimmung als Eigentümer:

SV.: Im Arbeitskreis Mehrzweckanlage Tullnerbach vom 21.04.2017/Protokoll Nr. 69 wurde folgendes besprochen: Seitens der FF Tullnerbach besteht der Wunsch eine neue Beschriftung am Mehrzweckhaus über den Einfahrtstoren zur Garage der Feuerwehr nach Möglichkeit noch vor dem Baulichttag, welche am 20.05.2017 stattfindet, anzubringen. Die Beschriftung würde von der Firma Briza mittels Basis Elementen auf „gekratztem Aluminium“ ausgeführt werden, worauf das Korps Abzeichen links der Schriftzug sowie das Tullnerbacher Gemeindewappen als frei und noch oben hin stakt repräsentativ aus dem Sujet ragende Teile an der Dachkante oben/unten montiert werden soll. Die Gesamthöhe der Beschriftung liegt bei rund 1 m und hat eine Länge von ca. 12,5 m. Eine Fotomontage liegt bei. Die Kosten von ca. 1.305,30 exkl. USt. würde von der Firma Briza (ca. 30%) und der Restbetrag von der FF Tullnerbach selbst getragen. Um Zustimmung für die Montage wird ersucht. Die Fotomontage wurde vom Bausachverständigen, Hrn. Arch. DI. Pluharz am 11.04.2017 begutachtet und festgestellt, dass es sich hierbei um ein anzeige- und bewilligungsfreies Vorhaben handelt.

Die Mitglieder des Arbeitskreises haben gegen die Beschilderung lt. beiliegender Fotomontage vor dem Baulichttag, aber ohne Kosten- und Haftungsübernahme der Gemeinde, keinen Einwand. Die Montage soll noch vor dem 20. Mai 2017 (Baulichttag) erfolgen und dem Gemeinderat einstimmig die nachträgliche Zustimmung empfohlen werden.

Von den Anwesenden im Arbeitskreis wurde die Zustimmung zur Sofortmontage gegeben, da keine Bedenken bestanden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt nachträgliche Zustimmung als Eigentümer für die Anbringung der Feuerwehrbeschriftung lt. vorstehendem Sachverhalt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

9.) Bahnhof Tullnerbach-Pressbaum, Aufzugsanlagen

SV.: Der Gemeinderat, Sitzung vom 15.09.2009/Top 3.) hat ein Übereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft mit der Auflage die Instandsetzung, Instandhaltung, Wartung und das Notfalls-Management auf Lebensdauer der Aufzüge (ca. 20 Jahre) durchzuführen, abgeschlossen. Ab Inbetriebnahme im Jahre 2009 bis 31.12.2016 wurden die Kosten für die Inspektion und Instandsetzung bzw. Instandhaltung etc. seitens der ÖBB beglichen. Die in diesem Zeitraum angefallenen Kosten werden nicht der Gemeinde

nachverrechnet. Ab 01.01.2017 sind sämtliche diesbezüglich anfallenden Kosten lt. Übereinkommen vom 08.03.2017 seitens der Marktgemeinde Tullnerbach zu tragen. Die Gewährleistungsfrist durch die Fa. Kogler Aufzugsbau GmbH. ist mit 27.11.2015 bereits ausgelaufen.

a) Fa. Kogler Aufzugsbau GmbH., Wartungsvertrag:

SV.: Eine 1/4-jährliche Wartung der Aufzugsanlage ist erforderlich und wurde bislang von der Fa. Kogler Aufzugsbau GmbH. durchgeführt. Über Abfrage wurden zwei Angebote, und zwar einmal Vollwartung zu den Vertragspreisen für die Aufzugsanlage Fabr.Nr. 1583 (eintürig) mit € 3.107,00 pro Jahr und Aufzugsanlage Fabr.Nr. 1584 (zweigtürig) mit € 3.231,00 pro Jahr. zuzügl. USt. und einmal nur die 4 x jährliche Wartung zu den Kosten für Fabr.Nr.: 1583 € 640,-- pro Jahr und für Fabr.Nr.: 1584 € 680,-- pro Jahr zuzügl. USt. abgegeben. Die jeweiligen Leistungen können den vorliegenden Verträgen entnommen werden. Seitens des Aufzugswärter Fa. M.Sabadello wurde eine Stellungnahme hierzu eingeholt. Dieser empfiehlt den Abschluss des Vollwartungsvertrags aufgrund der bisher angefallenen Störungen bzw. Reparaturen lt. seinem Schreiben vom 01.06.2017. Über den Auftrag des ÖBB Immobilienmanagements wurde bereits für das 2017 zu den Kosten für Anl.Nr. 1583 von € 1.124,24 und für die Anl.Nr. 1584 von € 1.169,21 bereits durchgeführt. Bis zur Gemeindevorstandssitzung ist die Preisdifferenz noch abzuklären.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 06.06.2017/Top 5 a) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig den Abschluss eines Vollwartungsvertrag mit der Fa. Kogler unter Vorbehalt der Abklärung der Preisdifferenz.

Seitens der Fa. Kogler wurde mit Mail vom 12.06.2017 mitgeteilt, dass die Vollwartungspreise gestaffelt nach Wartungs- bzw. Betriebsjahren, d.h. 1.-5. Jahre befindet sich der Aufzug noch im Gewährleistungszeitraum daher ist der Vollwartungspreis niedriger, ab dem 6. Jahr kommt eine Preiserhöhung zum Tragen, die auch im ÖBB Rahmenvertrag so verankert ist. Dies wurde auch durch die ÖBB, Hrn. Ing. FRITZ Martin bestätigt. Der Vollwartungsvertrag soll vorerst auf 5 Jahre abgeschlossen werden, und zwar ab 01.01.2018 bis 31.12.2022. Dieser würde sich danach automatisch von Jahr zu Jahr verlängern. Beide Vertragspartner können den Vertrag entweder zum Ablauf der oben genannten Zeit oder zum Ende jedes folgenden Kalenderjahres 3 Monate im Voraus schriftlich kündigen.

Wortmeldungen: GR Komoly, gGR Dr.Mag.Elsinger gGR Schwarz, GR Lebinger, GR Rieger, GR Dibl.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Vollwartung der beiden Aufzüge, diesbezüglich sind von 2 bis 3 Firmen weitere Angebote einzuholen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

b) ZT Wunderer GmbH, jährliche TÜV-Überprüfung:

SV.: Ebenso ist 1x jährlich eine gesetzliche Überprüfung von einem unabhängigen Ziviltechn. oder TÜV – bisher über die ÖBB durch ZT Wunderer GmbH.- durchzuführen. Ein Angebot bei der Fa. ZT Wunderer GmbH. wurde eingeholt. Dies beläuft sich bis auf Widerruf für den Personenaufzug Fabr.Nr.: 1583 auf € 165,00 exkl. USt. und für den Personenaufzug Fabr. Nr. 1584 ebenfalls auf € 165,00 exkl. USt., aber inkl. Wegegeldanteil.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 06.06.2017/Top 5b) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig den Abschluss der TÜV-Überprüfung für beide Personenaufzüge mit der Fa. ZT Wunderer GmbH bis zum Jahr 2020.

Wortmeldungen: GGR Schwarz, gGR Dr.Mag.Elsinger

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Beauftragung der Fa. ZT Wunderer GmbH. für die jährlich wiederkehrende Sicherheitsüberprüfung bis zum Jahr 2020 (Widerruf) zu den

Kosten für den Personenaufzug Fabr.Nr.: 1583 von € 165,00 exkl. USt. und für den Personenaufzug Fabr. Nr. 1584 ebenfalls von € 165,00 exkl. USt., aber inkl. Wegegeldanteil.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

c) Wartungsvertrag für jährliche technische Sonderreinigung:

SV.: Weiters ist 1 x jährlich Frühjahr eine technische Sonderreinigung des Aufzugsschachts samt Scheiben bislang durch die Fa. Mungos durchzuführen. Das diesbezügliche Angebot der Fa. Mungos beläuft sich auf € 2.470,20 inkl. USt. und Aufzugswartstunden.

Von den Mitgliedern des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 06.06.2017/Top 5c) wird die Einholung weiterer Angebote empfohlen.

Folgende Angebote für die jährliche technische Sonderreinigung wurden eingeholt mit folgendem Ergebnis:

Fa. Michael Kamper, MSc e.U., 3011, Gauermannstr. 12 zu einem Pauschalbetrag von € 1.453,38 inkl. 20 % USt. zuzügl. 7 Std. für den Aufzugswart, zum Preis von € 406,06 inkl. 20 % USt = insgesamt € 1.744,06 brutto.

Fa. Max Wagenhofer Reinigungsdienst Ges.m.b.H., 1150 Wien, Dingelstedtg. 1 zu den Kosten von € 1.575,70 inkl. USt. zuzügl. 9 Std. für den Aufzugswart zum Preis von € 522,07 inkl. 20 % USt. = insgesamt € 2.097,77 brutto.

Wortmeldungen: GGR Dr. Mag. Elsinger, gGR Schwarz

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zu den Auftragsvergaben der jährlich technischen Sonderreinigung an die Fa. Kamper MSc e.U., zu einem Pauschalbetrag von € 1.453,38 inkl. 20 % USt. und zuzügl. 7 Std. für den Aufzugswart, Fa. Sabadello zum Preis von € 406,06 inkl. 20 % USt = insgesamt € 1.744,06 brutto.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

GR Dibl verlässt während des Vorbringens des Sachverhaltes die Sitzung, ist bei der Abstimmung wieder anwesend.

10.) Hauptstraße 47 a, Architekt Dipl.-Ing. Günther Hintermeier,

a) Auftrag für Projektentwicklung und Planfindung:

SV.: Für das Grundstück Nr. 304/5, Hauptstraße 47 a mit einer Grundstücksgröße von 1.276 m² soll nunmehr im Rahmen einer Projektentwicklung eine Ideenfindung für

- Kindergarten 2-gruppig lt. NÖ Kindergartengesetz 2006 und Richtlinien für Kindergarten-gebäude bzw. Kleinkindgruppe (Bewegungsraum nach Möglichkeit um 10-20 m² größer)
- Spielflächen für Kindergarten
- Junges-Wohnen und Senioren-Wohnungen zwischen 55 und 72 m²
- Betreutes Wohnung und Gemeinschaftsraum
- Spielplatz für Wohnungen
- Tiefgarage
- Zu- und Abfahrt im vorderen Bereich
- Kellerabteile und Fahrradabstellraum für Wohnungen und Kindergarten
- Postpartner, Kundenraum, Lagerraum und WC im Ausmaß von ca. 50 m²
- Büro für Wassermeister samt Lagerraum für Wasserzähler mit ca. 20 – 25 m²
- E-Tankstelle in der Garage
- Photovoltaikanlage
- Energiekonzept (Heizung, Warmwasser) – Klimabündnisgemeinde
- HQ 100 – Hochwasserschutz

- Sonstige Erfordernisse z.B. Niedrig-Energiehaus (Klimabündnisgemeinde), PKW-Stellplätze im Freien, Lift, Außenanlagen etc. stattfinden.

Eine Kostenschätzung für die einzelnen Gewerke nach Kindergarten, Wohnungen, Postpartner, Büro für Wassermeister und Nebenräume, Garage, Spielflächen etc. ist darzustellen.

Für die Beratungsdienstleistung soll Hr. Arch. Dipl.-Ing. Günther Hintermeier, welcher auch für das Land NÖ die Vergabeverfahren abwickelt, herangezogen werden. Für diese Tätigkeit liegt ein Angebot vom 06.06.2017 mit einer Rahmenauftragssumme in Höhe von € 3.000,-- vor. Eine Umsatzsteuer fällt hierfür nicht an. Abgerechnet wird nach tatsächlich erbrachter Leistung zu einem Stundensatz von € 150,--; Fahrzeiten werden pauschal mit dem halben Stundensatz abgerechnet. Nicht im Angebot enthalten sind Nebenkosten, die von den jeweiligen Unternehmen bzw. Personen direkt mit dem Auftraggeber zu verrechnen wären, Gebühren, Portokosten und allfällige Kosten für die Besorgung von erforderlichen Unterlagen und Dokumenten, Sach- und Drittkosten.

Wortmeldung: GGR Schwarz, Bgm. Novomestsky, GR Komoly. gGR Dr. Mag. Elsinger, Vizebgm. Mag. Braumandl.

Antrag: GGR Schwarz stellt den Antrag eine Arbeitsgruppe einzurichten, die unter Miteinbeziehung aller Wünsche sich um eine sinnvolle Lösung für Tullnerbach kümmert.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abst.: 5 Stimmen dafür und 11 Stimmen dagegen (6 N., 2 SPÖ, 3 GRÜNE).

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe an Hrn. Arch. Dipl.-Ing. Günther Hintermeier für die Beratungsdienstleistungen lt. vorgenannten Sachverhalt.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 11 Stimmen dafür und 5 Stimmen (ÖVP) dagegen.

b) Auftrag für Verfahrensbegleitung:

SV.: Für den verfahrensbegleitenden Architekturwettbewerb sollen die Rahmenbedingung für das Bauvorhaben abgeklärt werden, dass eine Entscheidung über geeignete Vergabeverfahren (z.B. zur Planerfindung) getroffen werden können. Für den Fall, dass Architektenleistungen (Dienstleistungen) nach geltender Rechtslage (BVerG 2006) und nach herrschender Rechtsmeinung (Land NÖ) nach den „Regeln für den Unterschwellenbereich“ vergeben werden können (Begriffsdefinition und Kostenarten gem. ÖNORM B 1801-1) bietet Hr. Arch. DI. Hintermeier folgende Leistungen auf der Grundlage einer abgeschlossenen Projektentwicklung an:

- Konzeption, Vorbereitung, Durchführung und Leitung eines geladenen Architekturwettbewerbs (fünf Wettbewerbsteilnehmer) mit dem Ziel der Auswahl eines realisierungsfähigen Projektes.
 - Beratung und Unterstützung bei Auftragsverhandlungen mit dem Verfasser des ausgewählten Projektes bis zum Vorliegen eines auftragsreifen Ergebnisses.
 - In jeder Projektphase wird selbstverständlich auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber Bedacht genommen.
- Sämtliche im Schreiben vom 6. Juni 2017 angeführten Leistungen werden zu einem Pauschalhonorar in Höhe von € 15.000,-- ohne Umsatzsteuer, da nicht veranlagt und daher wird keine fällig, angeboten.

Geplant sind folgende Firmen zur Ideenfindung einzuladen:

Fa. Arch. DI. Christian Mang, 3511 Furth bei Göttweig, Mauternerstraße

Fa. Arch. DI. Kerstin Hetfleisch, 3013 Tullnerbach, Lawieserstraße 34 a

Fa. Arch. DI. Willibald Eigner, 3400 Weidling, Dehmgasse 4

Fa. Arch. DI. Gilbert Baumgartner, 1140 Wien, Karl-Bekehrty-Straße 76

Fa. DI. Manfred Schneider, 2340 Mödling, Fleischgasse 11

Jeder Teilnehmer erhält für die Abgabe eines vollständigen Entwurfes eine Aufwandsentschädigung von € 2.500,--. Die Marktgemeinde Tullnerbach behält sich die Vergabe der Projektplanung an einen ausgewählten Teilnehmer vor. Im Falle einer Auftragsvergabe wird die Aufwandsentschädigung vom Honorar abgezogen.

Nicht im Angebotspreis enthalten sind Leistung lt. Angebot vom 06. Juni 2017 wie Kosten für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Architekturvermittlung (zB. Bürger-Workshops); Nebenkosten, die von den jeweiligen Unternehmern bzw. Personen direkt mit dem Auftraggebern zu verrechnen wären, zB: Honorar von allfällig erforderlichen Fachplanungen und Konsulenten Modellbauer, Verkehrsplaner, Geometer, Bestandsaufnahmen; Verpflegungskosten und allfällige Raummieten, Gebühren, Portokosten und allfällige Kosten für die Besorgung von erforderlichen Unterlagen und Dokumenten, sowie Aufwandsentschädigung für die Wettbewerbsteilnehmer und Jurykosten (pro externem „Preisrichter“ € 1.500,-- zzgl. USt pro Tag.

Wortmeldungen: GGR Elsinger, GR Komoly, gGR Barisits

Seitens des Vorsitzenden wird die Angelegenheit dem Ausschuss I (Bauen,...) zugewiesen.

11.) Personalangelegenheiten:

Protokollführung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates Folgendes vorgebracht:

GR Zoubek fragt an, ob in der Gemeindekanzlei die freie Stelle schon nachbesetzt wurde. Hiefür führt der Vorsitzende aus, dass in den nächsten Tagen Bewerbungsgespräche geführt werden.

GR Komoly fragt an, ob es ein Spendenkonto in der Gemeinde für Flüchtlinge gibt.

GGR Barisits führt hiezu aus, dass die eine Flüchtlingsfamilie, in der Hauptstraße, bereits Flüchtlingsstatus hat und deshalb keine Unterstützung mehr braucht, die Flüchtlingsfamilie im Gemeindefohnhaus das Asylverfahren abgelehnt wurde, aber ein Berufungsverfahren läuft und sich die Flüchtlingsfamilie in Unter-Tullnerbach abgemeldet, aber eine neu mit 3 Personen angemeldet hat. Weiters berichtet gGR Barisits, dass Frau Lebinger ein Flüchtlingskonto verwaltet.

GGR Schwarz ersucht um Übermittlung des neuen Mietvertrages mit der Fa.E.u.T. Zoubek GesmbH.

GR Kaiblinger berichtet, dass der Jagdausschuss beschlossen hat, das weiße Kreuz zu bemalen und auszuschneiden.

Ende der Sitzung: 20.56 Uhr

Bgm. Johann Novomestsky

Schriftführerin

Zustellung des Protokolles am 05.07.2017 an:

- 1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger
- 2.) ÖVP, zu Hdn. Frau GR. Erna Komoly
- 3.) SPÖ, zu Hdn. Herrn Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
- 4.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

Bgm. Johann Novomestsky

GGR. Sylvia Arnberger, N.

GR Erna Komoly, ÖVP

Vbgm. Mag. Wolfgang Braumandl, SPÖ GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE Schriftführerin